

Gemeindenachrichten Dezember 2023



WEIHNACHTSWÜNSCHE

Zeit, um der Stille zu lauschen,
Zeit zu vernehmen, das sanfte Rauschen,
das vom Himmel her kommt.

Zeit für alle deine Lieben,
dass es immer auch so bliebe,
auch noch nach der Weihnachtszeit.

Zeit, auf etwas zu verzichten,
Zeit, um den Blick auf das Kind zu richten,
das in der Heiligen Nacht wird geboren.

Zeit, auch wirklich Zeit zu schenken,
Zeit, um an das Wesentliche zu denken,
Zeit zu haben für die Zeit.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen aller Gemeindebediensteten sowie des Gemeinderates der Gemeinde Ottenthal ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie für das Neue Jahr 2024 Gesundheit und viel Glück.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Oswald', written over the seal.

RÜCKBLICK 2023

In diesem Jahr durften wir zu folgenden Ehejubiläen und runden Geburtstagen gratulieren:

Goldene Hochzeit - Rosa und Johann Schwarzl
Goldene Hochzeit - Leposava und Dragiša Barbulovic
90. Geburtstag - Maria Zeiner
80. Geburtstag - Wilhelm Bek
80. Geburtstag - Johann Eisinger
80. Geburtstag - Helene Pritz
80. Geburtstag - Ingeborg Sobotka

Weiters gratulierten wir den Gemeinderäten Karl Wenzka zum 60. Geburtstag und Erich Eisenhut zum 50. Geburtstag!

DORFMUSIK OTTENTHAL

Am Wochenende des 25. und 26. November 2023 fand die Konzertmusikbewertung in Gaweinstal statt. Die Gemeinde Ottenthal wurde durch die Dorfmusik Ottenthal am Sonntagnachmittag in der Wertungsstufe C vertreten und konnte abermals die höchste Punktezahl (93,42 Punkte) erzielen.

Aufgrund des hervorragenden Ergebnisses bei der Konzertmusikbewertung in Gaweinstal ist die Dorfmusik Ottenthal fix bei der Landeskonzertmusikbewertung in Grafenegg am 9. März 2024 dabei.

Wir gratulieren zum sehr guten Erfolg und wünschen alles Gute für die Landeskonzertmusikbewertung!

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Am Samstag, den 1. Juli 2023 nahm die Freiwillige Feuerwehr Ottenthal am Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Leobersdorf teil. Es wurden hervorragende Ergebnisse erzielt und daher ist die Bewerbungsgruppe 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottenthal beim Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in Feldkirch-Gisingen (Vorarlberg) von 30. August bis 1. September 2024 dabei.

Wir gratulieren zum großartigen Erfolg und wünschen alles Gute für den Bundesfeuerwehrleistungsbewerb.

BAUVORHABEN – FIXTERMINE FÜR DIE BEURTEILUNG DURCH DIE BAUSACHVERSTÄNDIGE

Wir haben mit der Bausachverständigen des Gebietsbauamtes Korneuburg, Bmst. Dipl.- Ing. Frieberger-Ernetzl, für das erste Halbjahr 2024 zwei Termine vereinbart, an denen die bis dahin eingebrachten Bauvorhaben am Gemeindeamt behandelt werden:

Mittwoch, 28. Februar 2024 und Freitag, 10. Mai 2024.

Die Einreichung der Unterlagen muss spätestens 2 Wochen vor dem Termin erfolgen. Wir hoffen, dass wir damit den Verwaltungsablauf für beide Seiten (Baubehörde, Bauwerber) etwas erleichtern können.

URNENWAND UND FRIEDHOF SMAUER – FRIEDHOF OTTENTHAL

Urnenwand

Erdbestattungen sind traditionell nach wie vor die gängigste Bestattungsform, erkennbar auch an der Struktur der Friedhöfe, bei weitem aber nicht die einzige. Insbesondere Kremationen mit anschließender Urnenbeisetzung werden in den letzten Jahren immer häufiger als Bestattungsform gewählt.

Aufgrund vermehrter Nachfrage durch die Bevölkerung hat sich die Gemeinde Ottenthal entschlossen eine Urnenwand zu errichten.

Die Urnenwand beinhaltet 10 Nischen. In jeder der 10 Nischen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Granitabdeckung dient gleichzeitig als Beschriftungsplatte für Namen, Geburts- und Sterbedaten der dort Bestatteten. Direkt vor der Abdeckung bietet eine vorgezogene Steinplatte die Möglichkeit eine Vase oder Laterne montieren zu lassen.

Friedhofsmauer

Die westliche Friedhofsmauer war schon sehr sanierungsbedürftig und wurde durch die Firma Lehner erneuert.



WIR SIND „NATUR IM GARTEN“ GEMEINDE

Unsere Gemeinde ist seit kurzem „Natur im Garten“ Gemeinde. Damit möchten wir zeigen, wie sich ansprechende Grünraumgestaltung und Ökologie hervorragend miteinander verbinden lassen. Unsere „Natur im Garten“ Gemeinde pflegt die gemeindeeigenen Grünflächen, wie Spielplätze und das Straßenbegleitgrün ohne chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide sowie ohne Torf.

Durch die ökologische Pflege und Gestaltung unserer Grünanlagen wollen wir die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger erhöhen und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.



NEUÜBERNAHME DER ABFALLGENDEN DURCH DEN GAUM

Bis dato wurden allen Haushalten die Müllgebühr von der Gemeinde vorgeschrieben. Ab 1.1.2024 übernimmt der GAUM diese Gebührenvorschreibung, um so Verwaltungsarbeiten zwischen der Gemeinde und dem GAUM einzusparen. Allen Besitzern von Grundstücken, auf denen Abfall anfallen kann, ist gem. § 11 Abs. 6 NÖ AWG ein Zuteilungsbescheid zuzustellen. Diesen Bescheid, wo Sie über die Ihnen zugeteilten Mülltonnen informiert werden, sollten Sie bereits vom GAUM erhalten haben.

Gelbe Säcke sowie auch Restmüllsäcke erhalten Sie weiterhin am Gemeindeamt. Bis zur Eröffnung des Wertstoffsammelzentrums findet die Müllübernahme, wie bisher, durch die Gemeinde statt.

Durch die Übertragung der Gebührenhoheit ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Müllgebühr wird günstiger: Ab 1.1.2024 beträgt die Gebühr für eine Restmülltonne 120 Liter € 141,90 und für eine 240 Liter Restmülltonne € 176,22. Die Gebühr für eine Biotonne 120 Liter € 94,71 und für eine 240 Liter Biotonne € 142,07.
- Die Biotonne wird öfter entleert. In den Wintermonaten erfolgt die Entleerung jede zweite Woche, von April bis Oktober wöchentlich (42 x im Jahr).
- Die Planung für ein gemeinsames Wertstoffsammelzentrum ist voll im Gange, die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Fertigstellung ist für Ende August 2024 geplant.
- Durch einen Abbuchungsauftrag können Sie bequem und pünktlich Ihre Gebühr bezahlen. Aus rechtlichen Gründen können bereits bestehende Abbuchungsvereinbarungen mit der Gemeinde nicht übernommen werden.

Für Fragen, Abbuchungsaufträge, Tonnentausch bzw. An- oder Abmeldung einer Mülltonne steht Ihnen der GAUM unter der Telefonnummer 02573/21163 zur Verfügung.

ABFUHRTERMINE 2024

Anbei erhalten Sie den Müllkalender für das Kalenderjahr 2024, in dem sämtliche Abfuhrtermine von Biomüll, Gelber Sack, Restmüll und Papiertonne vermerkt sind.

Hinweis: Achten Sie bitte darauf, dass die Mülltonnen nicht überfüllt werden. Für einen vorübergehenden Mehrbedarf können Sie am Gemeindeamt Restmüllsäcke erwerben.

Unsere Gemeindemitarbeiterin ist zum Verteilen der Gelben Säcke für 2024 bereits fleißig unterwegs. Sollte ein Mehrbedarf an Gelben Säcken bestehen, können diese am Gemeindeamt abgeholt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 zu gewähren. Dieser beträgt € 150,00 und muss beim Gemeindeamt beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens 31. März 2024 beim Gemeindeamt abgegeben werden. Für Fragen bezüglich Erlangung dieses Heizkostenzuschusses stehen Ihnen die Mitarbeiter am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

WINTERDIENST - GEHSTEIGE UND GEHWEGE

Wie jedes Jahr im Winter, werden Sie darauf aufmerksam gemacht, dass laut § 93 der STVO jeder Liegenschaftseigentümer innerhalb des Ortsgebietes die Gehsteige und Gehwege entlang seiner gesamten Liegenschaft zwischen 6.00 und 22.00 Uhr winterdienstmäßig zu betreuen hat. Ist kein befestigter Gehsteig vorhanden, ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter von Schnee und Eis zu säubern bzw. zu streuen.

Bezüglich Winterdienst für die Gemeindestraßen durch die Gemeindearbeiter ersuche ich die Bevölkerung um Verständnis, dass nicht an allen Orten gleichzeitig geräumt bzw. gestreut werden kann. Unsere Mitarbeiter sind stets bemüht, den Winterdienst **laut dem Winterdienstplan**, der von Seiten der Gemeinde erstellt wurde, gewissenhaft durchzuführen.

Auf den Friedhöfen ist generell Wintersperre, es wird jedoch bei Bedarf (z. B. bei Begräbnissen) geräumt und gestreut.

NÖ WOHNKOSTENZUSCHUSS

Der von der NÖ Landesregierung beschlossene NÖ Wohnkostenzuschuss soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten und soll Menschen mit geringerem Einkommen in Zeiten enorm gestiegener Wohnkosten erleichtern.

Für Rückfragen steht die Hotline für den NÖ Wohnkostenzuschuss unter 02742/9005-15970 gerne und jederzeit zur Verfügung.

Die Antragstellung ist im Zeitraum von **23.10.2023 bis 31.12.2023** möglich und ist online unter folgendem Link möglich:

www.noel.gv.at/noel/Wohn_und_Heizkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss.html

Voraussetzungen für die antragstellende Person:

Ein Antrag kann von Personen gestellt werden, die

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz und den tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland Niederösterreich haben,
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- das höchstzulässige Bruttohaushaltseinkommen nicht überschreiten.

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene NÖ Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttohaushaltseinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- Ein-Personen-Haushalt: max. € 20.000,00 Brutto (wenn an der gegenständlichen Adresse nur eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist)
- Mehr-Personen-Haushalt: insg. max. € 50.000,00 Brutto (wenn an der gegenständlichen Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind)

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen gemäß Punkt I.1. und I.2. der gegenständlichen Förderrichtlinie erfüllen, abhängig und beträgt für **die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.**

Es handelt sich bei dieser Förderung um eine Einmalzahlung, bei der jede Person nur einmal Berücksichtigung findet.

DER NEUE ORF-BEITRAG: WAS IST ZU TUN?

Für alle Haushalte, die bisher schon GIS gezahlt haben, wird es ab 1.1. günstiger Die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag, der ab 1. Jänner 2024 für alle Hauptwohnsitz-Adressen zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die GIS informiert umfassend über die entsprechenden Änderungen: Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz eine volljährige Person zu melden. Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr geschickt. Anschließend besteht noch die Möglichkeit auf SEPA-Lastschrift (Einzahlungsauftrag) und auch auf Teilzahlung umzusteigen. Bis Ende des Jahres erhalten Kundinnen und Kunden noch Schreiben von der GIS, ab Jänner 2024 von der OBS (ORF-Beitrags Service GmbH).

Unabhängig davon wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen an einer Hauptwohnsitzadresse wohnen, zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen ORF-Beitrag, der € 15,30 pro Monat entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger als jener Beitrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

DANKE!

Und zum Schluss ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, Institutionen und an die vielen Freiwilligen für ihren unermüdlichen Einsatz für unser gemeinsames Dorfleben und Ortsbild. Von der Jugend bis zum Seniorenbund leisten alle Vereine einen wertvollen, kulturellen Beitrag für unsere Gemeinde. Danke dafür allen Verantwortlichen!



EVN
Energie. Wasser. Leben.

WASSER FÜR
di und mi.

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezir. Tulln.

Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von zuvor 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Wir investieren in den nächsten Jahren weiter in die Errichtung neuer Naturfilteranlagen sowie in Leitungsverlängerungen und Drucksiegerangsanlagen. Dadurch können wir auch bei steigendem Wasserbedarf die gewohnte Wasserqualität garantieren.

Tipp: Nähere Informationen zu EVN Wasser finden Sie auf www.evn.at/wasser

BEILAGEN

- ✓ Müllkalender für 2024
- ✓ vorläufiger Veranstaltungskalender für 2024 (genauere Infos finden Sie auf den jeweiligen Plakaten)